



# Das kleine 1x1 der Kinderbetreuung

Informationen, Kontakte, Checkliste

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates	3
Einleitung	4
Kinderbetreuung bis zur Einschulung	5
Kinderspielgruppen/Eltern-Kind-Gruppen	5
Kindertagespflege (Kindertagespflegepersonen)	5
Kindertageseinrichtungen	6
Angebote für Kinder mit Behinderung	7
Online Anmeldung	7
Betreuung für Schulkinder	8
Schule von acht bis eins	8
Offene Ganztagschule (Grundschule)	8
Gebundene Ganztagschule (Klasse 5 - 10)	8
13Plus	8
Silentien	9
Ferienbetreuung für Schulkinder	9
Förderschulen	9
Weitere Betreuungsformen	10
Internat	10
Au pair	10
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	10
Kinderbetreuung an Hochschulen	11
Kinderbetreuung am Arbeitsplatz	11
Anhang	12
Checkliste Kinderbetreuung	13

---

## Impressum

**Herausgeber** Kreis Wesel - Der Landrat

**Redaktion** Fachstelle Frau und Beruf

Mit freundlicher Unterstützung durch das Kreisjugendamt  
sowie das Schulamt für den Kreis Wesel.

**Layout** Fachstelle Kreiskommunikation

**Bilder** Kreis Wesel (Seite 3)  
stock.adobe.com (Seiten 6, 9 u. 11)  
KD-Video-Fotografie (Seite 4)

**Stand** Februar 2023

## Vorwort des Landrates



„Kinderbetreuung“ bleibt im Mittelpunkt kommunaler Bestrebungen für mehr Familienfreundlichkeit - insbesondere vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben. Wir alle profitieren von mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserer Region.

Als Landrat bin ich stolz, sagen zu können, dass der Kreis Wesel mit seinen 13 Städten und Gemeinden über ein breit gefächertes Betreuungsangebot verfügt, wie z. B. altersgemischte Gruppen in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kindertagespflege, betriebliche Kinderbetreuung, früh-kindliche Förderung sowie Ganztagschulen.

Diese Broschüre soll Ihnen als (zukünftige) Eltern, als Beratungsstellen und auch als Unternehmen helfen, sich im Dschungel der Betreuungsmöglichkeiten zurechtzufinden.

Ihr Landrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingo Brohl'.

Ingo Brohl



## Einleitung

**Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Interessierte,**

„Das kleine 1 x 1 der Kinderbetreuung“ beschreibt, welche Betreuungsformen es im Kreis Wesel gibt und wo die Angebote abgefragt werden können. Wir wünschen Ihnen, dass Sie mit Hilfe dieser Broschüre eine geeignete Betreuungsform finden.

Für berufstätige Mütter und Väter ist die tägliche Balance zwischen Berufstätigkeit und Familienarbeit eine große Herausforderung. Maßgeblich für eine planbare und verlässliche Arbeitstätigkeit ist die Sicherstellung einer guten und zuverlässigen Betreuung der Kinder (und auch pflegebedürftigen Personen). Zudem kehren Mütter schneller zu familienfreundlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zurück. Insofern richtet sich diese Broschüre auch an familienbewusste Unternehmen.

Der Ausbau sowie auch die Flexibilisierung der Kinderbetreuung sind notwendig. Diese müssen an die familiären Bedürfnisse angepasst werden, so die Aussage der Fachstelle Frau und Beruf. In Kombination mit geschlechtergerechten steuerlichen Anreizen (z.B. Abschaffung des Ehegattensplittings) trägt das zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Besonders für Frauen, die weiterhin hauptsächlich auch die unbezahlte Sorge- und Familienarbeit übernehmen, würde das oftmals mit einer möglichen Erhöhung des Erwerbsvolumens einher gehen und sich damit auch positiv auf die Altersvorsorge und gegen den Fachkräftemangel auswirken.

Kinderbetreuung bedeutet für uns, dass kleine und große Kinder

- » sich gut versorgt und auch außerhalb der Familie wohl fühlen,
- » ein verlässliches und flexibles Betreuungsangebot erfahren und
- » eine pädagogisch hochwertige Bildung und Erziehung genießen.

Ihre Fachstelle Frau und Beruf

*Stefanie Werner*

Stefanie Werner

# Kinderbetreuung bis zur Einschulung

## Kinderspielgruppen/Eltern-Kind-Gruppen

Kinderspielgruppen werden häufig in Form von Eltern-Kind-Gruppen angeboten. Wenn Eltern ihr Kind in den ersten Monaten oder Jahren weitgehend selbst betreuen, kann die Teilnahme an diesen Gruppen eine willkommene Abwechslung bieten. Eltern lernen andere Eltern kennen, mit denen sie sich austauschen können, während die Kinder erste Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen können.



*Angebote sind bei den Familienbildungsstätten, den freien Wohlfahrtsverbänden, in den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen zu finden (siehe Anhang).*

## Kindertagespflege (Kindertagespflegepersonen)

In der Kindertagespflege werden bis zu fünf gleichzeitig anwesende Kinder durch eine Kindertagespflegeperson betreut. Dies kann im Haushalt der Eltern, im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder anderen geeigneten Räumen geschehen. Werden bis zu neun gleichzeitig anwesende Kinder durch zwei oder drei Kindertagespflegepersonen betreut, so spricht man von einer Großtagespflagestelle.

Die Kindertagespflege ist im Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert und den Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Gerade für Eltern mit Kindern unter drei Jahren ist die Kindertagespflege eine attraktive Betreuungsform, die sich auch in Randzeiten ergänzend zu Kindertageseinrichtungen oder Schule anbietet. Viele Eltern schätzen die familiennahe Form der Bildung und Erziehung durch Kindertagespflegepersonen, ihre zeitliche Flexibilität und ihre kleinen Gruppen. Die Kindertagespflegepersonen sind durch das Jugendamt auf ihre persönliche und formale Eignung überprüft und durchlaufen eine zertifizierte Qualifizierung.



*Kosten für die Kindertagespflegepersonen werden vom Jugendamt übernommen. Eltern leisten einen finanziellen Beitrag, der nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den Betreuungszeiten gestaffelt ist. Die Höhe der Elternbeiträge ist in den Kommunen des Kreises Wesel unterschiedlich. Die Vermittlung von qualifizierten Betreuungspersonen leistet das zuständige Jugendamt (siehe Anhang).*

## Kindertageseinrichtungen

Die Betreuung, Erziehung und Bildung wird in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen für Kinder ab ca. 4 Monaten bis zur Einschulung angeboten. Nicht alle Kindertageseinrichtungen halten ein Angebot für alle Altersgruppen vor. In der Regel werden in den Kindertageseinrichtungen Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden angeboten. Einzelne Kindertageseinrichtungen bieten darüber hinaus noch zusätzliche Betreuungszeiten z.B. in den frühen Morgenstunden oder am Abend an. Die von den Eltern gewählten Betreuungszeiten werden mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertraglich vereinbart und können bei Bedarf jährlich angepasst werden.

Kindertageseinrichtungen sind auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und die unterschiedliche Länge der Betreuungszeiten (abhängig von der Größe der Einrichtung) eingestellt. So verfügen sie u.a. neben den Gruppenräumen über Ruheräume, kindgerechte Sanitärräume, einen Mehrzweck-(Turn-)raum und einem ausreichend großen Außengelände mit vielen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten.



Kindertageseinrichtungen können sich auch als Familienzentren zertifizieren lassen. Sie bieten zusätzliche Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien in allen Lebensphasen. Durch dieses erweiterte Angebot werden Familienzentren zu Knotenpunkten, die die Familien umfassend beraten und unterstützen. Hierzu gehört z.B. die Kooperation mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen, so dass Eltern leichter Informationen, Beratung und Hilfe in erziehungs-, betreuungs- und familienrelevanten Fragen erhalten können.

i

*Kita- und Familienzentrum-Finder:*

[www.kita.nrw.de/kinder-betreuen/kita-finder](http://www.kita.nrw.de/kinder-betreuen/kita-finder)

*Familienbildungsstätten:*


[www.familienbildung-in-nrw.de](http://www.familienbildung-in-nrw.de)

### Rechtliche Grundlagen und Elternmitwirkung

der Kindertageseinrichtungen regelt das „KiBiz“ (Kinderbildungsgesetz). Ein Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ist seit dem 1. August 2013 gegeben. Jährlich wird der Betreuungsbedarf im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung neu ermittelt und angepasst.

Tageseinrichtungen für Kinder sollen familienunterstützend und -ergänzend wirken. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften ist daher unverzichtbar. Eltern können in einem Elternbeirat gegenüber dem Träger und den pädagogischen Fachkräften

ihre Interessen vertreten. Dem Elternbeirat stehen Informations- und Anhörungsrechte, jedoch keine Mitbestimmungsrechte zu.



*Die Kosten werden durch das Land, die Kommunen und die Träger übernommen. Eltern leisten einen finanziellen Beitrag, der nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den Betreuungszeiten gestaffelt ist. Je nach Kommune ist die Höhe des Elternbeitrages unterschiedlich. Für die Beitragsbemessung sind die betreffenden Jugendämter zuständig (siehe Anhang). Die letzten zwei Jahre vor der Einschulung sind beitragsfrei.*

### **Rechtsanspruch für Kinder unter 3**

Alle Kinder haben ab Vollendung des 1. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.

### **Angebote für Kinder mit Behinderung**

In der Kindertageseinrichtung wird die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung angeboten. Einige Kindertageseinrichtungen nehmen nur einzelne Kinder auf, andere haben einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Betreuung von Kindern mit Behinderung gelegt. Die Feststellung des anspruchsberechtigten

Personenkreises erfolgt über den Landschaftsverband Rheinland (LVR, „Beratung vor Ort“ des LVR, Viktoriastraße 10, 46483 Wesel). Das Land NRW fördert diese Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zusätzlich. Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen oder -gruppen, in denen in der Regel 8 - 10 Kinder pro Gruppe durch pädagogische und therapeutische Fachkräfte betreut werden, wird es nur noch bis zum Jahr 2026 geben.

### **Online Anmeldung**

Über das Online-Portal „KITA-ONLINE“ können Eltern den für Ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf Ihrem zuständigen Jugendamt melden.

In der Regel ist die Vorsprache in der ausgewählten Kita vor dem Eintrag in das „KITA-ONLINE“ System notwendig. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen kommunalen Jugendamt oder dem Kreisjugendamt. (Die Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck und Xanten sind dem Kreisjugendamt zugeordnet.)

Die Bedarfsmeldung für einen Kita-Platz zu Beginn eines Kindergartenjahres (1. August), sollte bis zum 1. November in Dinslaken, in allen weiteren Kommunen bis zum 15. November des Vorjahres erfolgen.

# Betreuung für Schulkinder

Durch die Auflösung der Schulbezirke besteht die Möglichkeit, Grundschulkinder auch außerhalb des eigenen Wohnbezirks einzuschulen.

## Schule von acht bis eins

An einigen Grundschulen besteht derzeit noch die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler für die Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ anzumelden. Unabhängig vom jeweiligen Stundenplan des Kindes ist damit eine Betreuung von 8 bis 13 Uhr an der Schule gesichert. Die Betreuung wird von unterschiedlichen Trägern (Verbänden, kirchlichen Trägern, Vereinen, etc.) organisiert und durchgeführt.

## Offene Ganztagschule (Grundschule)

In der offenen Ganztagschule (OGS) wird der verbindliche Unterricht am Vormittag durch eine Übermittagbetreuung und Freizeitangebote am Nachmittag ergänzt. In der Regel findet das Angebot an allen Unterrichtstagen von 8 bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr, statt.

Die Anmeldung zur OGS ist freiwillig, daher spricht man von offener Ganztagschule. Ab 2026 besteht hier ein Rechtsanspruch.

## Gebundene Ganztagschule (Klasse 5 - 10)

Im Unterschied zur OGS wird bei der gebundenen Ganztagschule ein Teil der Unterrichtsstunden in den Nachmittag verlagert, wobei die klassische Aufteilung in 45-Minuten-Einheiten aufgelöst werden kann. Das gesamte Tagesprogramm ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend und wird meist an drei Unterrichtstagen von 8 bis 15 Uhr angeboten.



**Elternmitbestimmung** ist in der Klassenpflegschaft, in Klassenkonferenzen, der Schulpflegschaft, den Fachkonferenzen sowie in der Schulkonferenz möglich. Die einzelnen Gremien bauen aufeinander auf.

## 13Plus

In einigen Grundschulen und weiterführenden Schulen (Klasse 5 bis 10) wird mit dem Programm „13Plus“ eine Betreuung über die Mittagszeit hinaus - in der Regel bis 15 Uhr - angeboten. Auch hier wird die Betreuung von Verbänden, kirchlichen Trägern und Vereinen organisiert und durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt meist auf der Freizeitgestaltung.



**Betreuungsangebote**, die Schulen über den Unterricht hinaus anbieten, müssen bei der Schulleitung erfragt werden.



## Förderschulen

Der Kreis Wesel ist Träger von sieben Förderschulen mit den Förderschwerpunkten:

- Geistige Entwicklung (GG)
- Sprache (SQ)
- Hören und Kommunikation (HK)
- Lernen (LE)
- Emotionale und Soziale Entwicklung (ES)

## Silentien

Manche Schulen bieten am Nachmittag die Teilnahme an Silentien an. Dieses Betreuungsprogramm für Grundschulen richtet sich vorwiegend an Schülerinnen und Schüler, bei denen die Gefahr besteht, dass sie die Lernziele eines Schuljahres nicht erreichen.

## Ferienbetreuung für Schulkinder

Auch in den Schulferien – Kinder haben meist mehr Ferien als berufstätige Eltern – wollen Kinder gut betreut sein. Hier bieten Jugendzentren, (Sport-)Vereine, Jugendämter und freie Träger (AWO, Caritas, Diakonie u. a.) Ferienaktionsprogramme wie z. B. Stadtranderholungen, Ferienfreizeiten (auch im Ausland) für Kinder und Jugendliche an.

*i*

*Informationen zu den Förderschulen sowie zum Angebot der Ferienbetreuung erhalten Sie auf den Internetseiten Ihrer Kommune oder bei den kommunalen Jugendämtern sowie dem Kreisjugendamt. Verlinkungen finden Sie im Anhang.*



# Weitere Betreuungsformen

Besondere Umstände erfordern besondere Betreuung.

## Internat

Internate sind Einrichtungen, in denen Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und aller Schularten wohnen und betreut werden. Diese sind (meist) einer Schule angegliedert. Die Kinder und Jugendlichen verbringen hier die ganze Woche, mitunter auch die Wochenenden. Im Kreis Wesel gibt es keine Internate.

[www.internat-portal.de](http://www.internat-portal.de)

## Au pair

Die Betreuung durch einen jungen Menschen aus dem Ausland bietet sich insbesondere dann an, wenn für das Kind eine individuelle Betreuung im eigenen Haushalt gewünscht ist und/oder dem Kind das frühzeitige Erlernen einer Fremdsprache ermöglicht werden soll. Ein/e Au pair ist gegen Verpflegung, Unterkunft und Taschengeld als Kinderbetreuung tätig, um im Gegenzug Sprache und Kultur des Gastlandes bzw. der Gastregion kennen zu lernen.

[www.au-pair-society.org](http://www.au-pair-society.org)

[www.granny-aupair.com](http://www.granny-aupair.com)

[www.guetegemeinschaft-aupair.de](http://www.guetegemeinschaft-aupair.de)

## Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Kindern und Jugendlichen, die an einzelnen Nachmittagen in der Woche betreut werden müssen und/oder die besondere Interessen und Fähigkeiten im außerschulischen Umfeld verwirklichen möchten, stehen vielfältige Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Jugendzentren und Vereine sowie diverse andere Einrichtungen bieten vor Ort sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten an, die kostenlos oder gegen einen kleinen Unkostenbeitrag genutzt werden können.

Für Kinder ab 6 Jahren gibt es in vielen örtlichen Jugendzentren ein verbindlich stattfindendes Kindertreff-Programm.

Notwendige finanzielle Unterstützung bei kostenpflichtigen Angeboten ist über die Mittel aus Bildung und Teilhabe möglich.

[www.kreis-wesel.de/de/themen/bildung-und-teilhabe/](http://www.kreis-wesel.de/de/themen/bildung-und-teilhabe/)

*Informationen über Jugendeinrichtungen sowie Vereine mit kinder- und jugendspezifischen Angeboten finden Sie auf der Website Ihrer Kommune.*

i



## Kinderbetreuung an Hochschulen

Studierende Eltern haben sich besonderen Herausforderungen zu stellen, um die Betreuung der Kinder zu organisieren und zu sichern. Ständig wechselnde Stundenpläne erfordern immer wieder eine flexible Anpassung der Betreuungszeiten.

[www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de](http://www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de)



*Informationen zur Vereinbarkeit  
von Beruf und Familie:  
[www.kreis-wesel.de/frauundberuf](http://www.kreis-wesel.de/frauundberuf)*

i

## Kinderbetreuung am Arbeitsplatz

Im Kreis Wesel gibt es bereits einige Unternehmen, die Angebote zur Kinderbetreuung für ihre Beschäftigten anbieten.

**Tipp für Beschäftigte:** Fragen Sie in Ihrem Betrieb nach, welche familienfreundlichen Angebote vorgehalten werden. Oder regen Sie selbst entsprechende Angebote gemeinsam mit Gleichgesinnten und/oder der Personalvertretung Ihres Betriebes an.



# Anhang

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Familienzentren,  
Integrative/Heilpädagogische Betreuung, Freizeitangebote für Jugendliche

## Kommunale Jugendämter:

Dinslaken	0 20 64/66-5 81	<a href="http://www.dinslaken.de">www.dinslaken.de</a>
Kamp-Lintfort	0 28 42/9 12-1 25	<a href="http://www.kamp-lintfort.de">www.kamp-lintfort.de</a>
Moers	0 28 41/2 01-0	<a href="http://www.moers.de">www.moers.de</a>
Rheinberg	0 28 43/1 71-3 59	<a href="http://www.rheinberg.de">www.rheinberg.de</a>
Voerde	0 28 55/80-5 60	<a href="http://www.voerde.de">www.voerde.de</a>
Wesel	02 81/2 03-25 58	<a href="http://www.wesel.de">www.wesel.de</a>
	02 81/2 03-25 60	

Jugendamt des Kreises Wesel      02 81/2 07-44 11      [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)  
(zuständig für Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluy, Schermbeck, Sonsbeck,  
Xanten)



## Checkliste Kinderbetreuung

### Organisation der Zeit

Wie hoch ist Ihre Wochenarbeitszeit?   WStd.

Arbeiten Sie im (Wechsel-) Schichtdienst?  ja  nein

Welche Arbeitszeiten/Ausbildungszeiten haben Sie bzw. werden Sie haben?

Montag   bis   Freitag   bis

Dienstag   bis   Samstag   bis

Mittwoch   bis   Sonntag   bis

Donnerstag   bis

Wie weit ist Ihr Ausbildungsort/Arbeitsort entfernt und wie viel Zeit benötigen Sie für den Weg?

km (Hin- und Rückfahrt)   Minuten

Ich gehe zu Fuß oder fahre mit dem Fahrrad.

Ich fahre mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ich nutze (m)einen PKW.

Es besteht eine Mitfahrgelegenheit.

Wie viel Zeit müssen Sie für die Hin- und Rückfahrt zur Ausbildungsstelle/Arbeitsstelle und für die Beförderung der Kinder einplanen?

Minuten insgesamt

## Organisation der Zeit

Wie planen und organisieren Sie die Kinderbetreuung?

mit Partner/in  alleine

Wie viele Ihrer Kinder benötigen eine außerfamiliäre Kinderbetreuung?

Anzahl der Kinder

Alter des Kindes?

Art der Betreuung?

<input type="text"/> Jahre	<input type="text"/>
<input type="text"/> Jahre	<input type="text"/>
<input type="text"/> Jahre	<input type="text"/>
<input type="text"/> Jahre	<input type="text"/>

In welchem zeitlichen Umfang wird die Kinderbetreuung benötigt?

Montag	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>
Dienstag	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>
Mittwoch	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>
Donnerstag	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>
Freitag	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>
Samstag	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>
Sonntag	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>

Wie regeln Sie die Betreuung in den Schulferien?

Wie planen Sie die Betreuung außerhalb der täglichen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung oder Schule?

Erhalten Sie eine persönliche Unterstützung?

- ja       Familie       Freundeskreis       Nachbarschaft  
 nein

Was machen Sie, wenn Sie oder Ihr/e Kind/er erkranken?

Falls Sie bisher keine Unterstützung erhalten, welche wünschen Sie sich und durch wen?

Kennen Sie die Unterstützungsleistungen Ihres örtlichen Jugendamtes?

- ja       Worüber?       Flyer       Internet       Kontaktperson  
 nein

## Familienfreundlichkeit im Unternehmen

Haben Sie sich informiert, ob Ihr/e Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber familienfreundliche Angebote vorhalten?

ja      Welche Maßnahmen könnten Sie unterstützen?

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

nein      Welche Maßnahmen fehlen Ihrer Meinung nach?

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Welche Absprachen haben Sie bezüglich der Kinderbetreuung getroffen?

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Welche Erwartungen haben Sie diesbezüglich?

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>





Kreis Wesel - Der Landrat  
EntwicklungsAgentur Wirtschaft  
Fachstelle Frau und Beruf  
Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

**Ansprechpartnerin**

Stefanie Werner      Telefon 0281 207-22 01  
E-Mail [stefanie-werner@kreis-wesel.de](mailto:stefanie-werner@kreis-wesel.de)

[www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)